

2. Februar 2011 JGK C

0157

**1019 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Obergericht,  
Personalkosten; Nachkredit 2010**

**1. Gegenstand**



Die Budgetkredite auf den Kontengruppen 301 (Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals) und 304 (Personalversicherungsbeiträge) reichen nicht aus. Die Überschreitungen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Bereich des Verwaltungs- und Betriebspersonals mehr Stellen besetzt wurden als im Budget vorgesehen. Diese Überbesetzungen resultieren aus dem überdurchschnittlichen Arbeitsanfall im Zuge der Justizreform und aus der Unterstützung der erstinstanzlichen Gerichte. Diese Personaleinsätze konnten im Zeitpunkt der Budgetierung nicht genau beziffert werden. Die Kontengruppen 301 sowie 304 werden im Übrigen durch den Budgetkorrekturfaktor von 2.0% belastet. In der Kontengruppe 301 ist zudem die Erhöhung der Rückstellungen von Ferien-, Gleitzeit- und Langzeitkontoguthaben festzustellen. In Bezug auf die Begründung der Überschreitung des Kontos 304000 (Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse) kann festgehalten werden, dass die Verwaltungskommission der Bernischen Pensionskasse (BPK) Ende August 2009 entschieden hat, an der Senkung des technischen Zinssatzes von 4,0 auf 3,5 Prozent festzuhalten. Dies bedingt eine Erhöhung der ordentlichen Beiträge um 2,2 Prozent. Daher wurde beschlossen, per 1. Januar 2010 die Beiträge für die Versicherten um 0,8 Prozent und jene für die Arbeitgeber um 1,4 Prozent zu erhöhen. Der Regierungsrat hat diesem Vorgehen mit Beschluss Nr. 2052/2009 vom 2. Dezember 2009 zugestimmt. Diese Erhöhung war für 2010 nicht budgetiert und belastet das Konto 304000. Weiter sind die Verdiensterhöhungsbeiträge auf dem Konto 304000 höher ausgefallen als sie budgetiert wurden. Dies ist auf Neueinreihungen sowie einmalige Einkäufe in die BPK zurückzuführen.

Die Einsparung wird nicht betriebsintern vorgenommen sondern im Bereich der Landeskirchen in der Produktgruppe 05.11.9102 (Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat).

**2. Rechtsgrundlagen**

- Artikel 43, 47, 48 Absatz 1 Buchstabe a, 57, 85 FLG
- Artikel 4 Dekret über die Besondere Rechnung der Gerichtsbehörden
- Artikel 106 Absatz 1, 108 GOG
- Artikel 11 OrV JGK.

### 3. Konti, Kreditsummen und Einsparung

| IDB-Nr.    | Kontobezeichnung                                                                                                            | Voranschlagskredit<br>CHF | Nachkredit<br>CHF | Einsparung<br>CHF |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------|-------------------|
| 1019<br>OG | Löhne des Verwaltungs- und<br>Betriebspersonals (301)                                                                       | 5'964'366.00              | 503'729.45        |                   |
| 1019<br>OG | Personalversicherungsbeiträge<br>(304)                                                                                      | 942'977.00                | 330'919.20        |                   |
| 1366<br>LK | Produktgruppe 05.11.9102<br>Pfarramtliche Versorgung der<br>Kirchgemeinden und Bezie-<br>hung zwischen Kirche und<br>Staat. |                           |                   | 834'648.65        |

### 4. Kreditart und Jahr

Nachkredit für das Jahr 2010.

### 5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Wiederkehrende gebundene Ausgabe.

### 6. Auswirkungen an die Gemeinden

Keine.

An den Grossen Rat

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

